

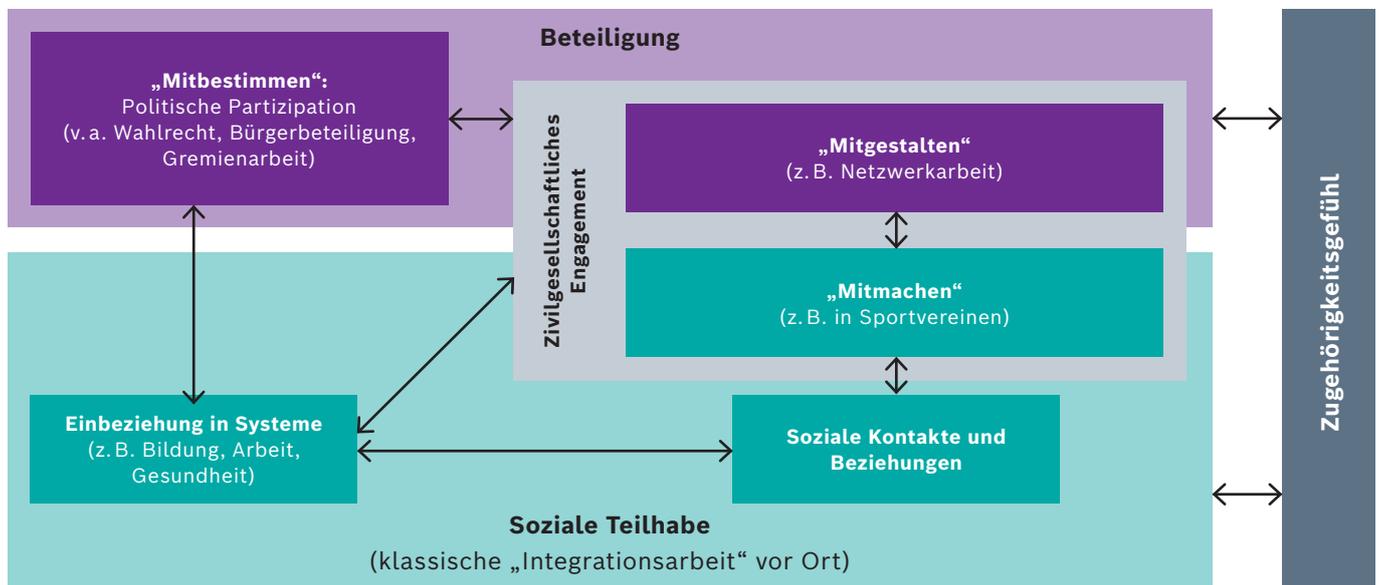
Kommunale Beteiligung von Zugewanderten in ländlichen Räumen

Mitmachen, Mitgestalten, Mitbestimmen?!

Die Beteiligung aller Einwohner:innen an kommunalen Entscheidungsprozessen ist für ein demokratisches Gemeinwesen zentral. Sie ermöglicht es den Menschen, ihre Belange an Entscheidungsträger:innen zu kommunizieren und auf bedarfsgerechte Lösungen hinzuwirken. Menschen mit Migrationsgeschichte sind jedoch an kommunalen Entscheidungsprozessen weniger beteiligt als nicht zugewanderte Menschen. Die Kurz-Expertise gibt einen Einblick in die Beteiligungsformen für und von Menschen mit Migrationsgeschichte in ausgewählten ländlichen Räumen und diskutiert deren Chancen, Potenziale und Herausforderungen. Sie fokussiert dabei auf solche Formen, die von der Kommunalverwaltung initiiert, unter Beteiligung der Verwaltung umgesetzt werden oder einen Kontakt mit der Verwaltung herstellen.

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

- Kommunale Verwaltungen in ländlichen Räumen verfügen über vielfältige Ermöglichungs- und Aktivierungspotenziale in Bezug auf Beteiligung.
- Die in vielen Formen bestehenden Maßnahmen zur Förderung sozialer Teilhabe können einen Ausgangspunkt für die Förderung von (politischer) Beteiligung darstellen.
- Zentrale Herausforderungen liegen im Austausch zwischen Verwaltung und Zugewanderten, in der Einrichtung oder Stärkung von institutionalisierten Formaten wie Migrationsbeiräten und Migrant:innenorganisationen sowie in der Überwindung kulturalisierender Zuschreibungen.



Handlungsempfehlungen

(1) Gremien in vorhandene Strukturen einbetten

Auch in ländlichen Räumen sollten Migrations- bzw. Integrationsbeiräte zumindest auf Kreisebene etabliert werden. Bei der Einrichtung eines Beirats ist darauf zu achten, dass eine enge Kopplung mit dem Ausschusswesen des Kreistags erfolgt. Idealerweise erhält ein Beirat bzw. Ausschuss eine Entscheidungskompetenz über Haushaltsmittel.

(2) Synergiepotenziale identifizieren und nutzen

Migrations- bzw. Integrationsbeiräte sollten auch gesamtgesellschaftliche Themen in ihrer Arbeit aufgreifen (können). Zugewanderte müssen allgemein als vollwertige Mitglieder der lokalen Gesellschaft wahrgenommen werden. Dementsprechend sollten Beiräte auch aktiv in kommunale Prozesse einbezogen werden, die Zugewanderte als lokale Einwohner:innen betreffen.

(3) Austauschformate inklusiv planen und tatsächliche Wirkung ermöglichen

Damit Austauschformate auch als Teilnehmungsplattformen funktionieren können, müssen sie bedarfsgerecht und inklusiv konzipiert sein. Darüber hinaus müssen dem Engagement der Mitglieder tatsächliche, sichtbare Wirkungen folgen. Dies kann insbesondere dann gewährleistet werden, wenn politische Entscheidungsträger:innen unmittelbar in die Planung und Durchführung von Austausch- und Teilnehmungsformaten eingebunden werden.

(4) Selbstwirksamkeit Zugewanderter stärken

Verlässliche Informationsvermittlung an Zugewanderte kann im Rahmen von Informationstagen zum Thema Beteiligung gelingen, beispielsweise in Flüchtlingsunterkünften, bei Migrant:innenorganisationen oder in Moscheegemeinden. Gleichzeitig können Verwaltungsmitarbeitende im Rahmen solcher Veranstaltungen Wissen über und Zugang zu Menschen mit Migrationsgeschichte in ihren Kommunen gewinnen.

(5) Teilnehmungsangebote zielgruppengerecht kommunizieren

Um Menschen zur Beteiligung zu ermutigen, müssen zum einen die Personenkreise identifiziert werden, die für einen spezifischen Prozess relevant sind. Zum anderen sollten konkrete Maßnahmen ermittelt werden, die eine Beteiligung der identifizierten Zielgruppen fördern können. Informationen über den Ablauf von Teilnehmungsverfahren sollten dort zur Verfügung stehen, wo sich die Zielgruppen aufhalten oder in Kontakt mit anderen Personen und Institutionen treten. Eine niedrigschwellige und wertschätzende Ansprache sollte im Fokus stehen.

(6) Informationsfluss stärken und Ausfallrisiken minimieren

Um Beteiligung über engagierte Einzelpersonen hinaus zu sichern, sollten Kommunalverwaltungen ebenso wie zivilgesellschaftliche Organisationen Ansätze des Wissensmanagements und der Informationsweitergabe stärker umsetzen. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Beteiligung besonders engagierter Einzelpersonen in Netzwerken und Austauschformaten nicht dazu führt, dass andere Personen bzw. Gruppen ausgeschlossen werden, die weniger sichtbar sind.

(7) Migrant:innenorganisationen und informelle Initiativen als Multiplikatorinnen fördern

Kommunalverwaltungen sollten die Gründung von Migrant:innenorganisationen unterstützen, indem sie beispielsweise Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen. Zudem können Projektfördermittel genutzt werden, um die Vernetzung und Mobilisierung von Zugewanderten zu fördern. Eine aktive Einbindung bestehender Initiativen in kommunale Entscheidungsprozesse kann deren Einfluss stärken und zur weiteren Organisationsentwicklung anregen.

(8) Vorurteile reflektieren und die interkulturelle Öffnung vorantreiben

Eine umfassende Strategie zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft ist ein notwendiger Schritt, um den vielseitigen Potenzialen von Menschen mit Migrationsgeschichte Rechnung zu tragen. Ein solcher Prozess kann u. a. in Form von Diversitätstrainings im Bereich interkultureller Kommunikation gelingen. Hierfür müssen Führungskräfte und Mitarbeitende frühzeitig in die Konzeption von Trainings einbezogen werden.